

EINBAUERKLÄRUNG

für unvollständige Maschinen nach Anhang II B der EG-Maschinenrichtlinie 2006/42 EG

Der Hersteller:

BLASI GmbH - Carl-Benz-Str. 5-15 - D-77972 Mahlberg

erklärt hiermit, dass die unvollständige Anlage:

Fassadenschiebetürantrieb FST – IPS Fassadenschiebetürantrieb FST – APS

für Fassadenschiebetüren

- 1. nur zum Zweck des Einbaus in ein Karussell-Türsystem in Verkehr gebracht wird,
- 2. nicht selbstständig verwendungsfähig ist und
- 3. dass dessen Inbetriebnahme so lange untersagt ist, bis festgestellt wurde, dass das Türsystem an das er angebaut werden soll, den Bestimmungen der Maschinenrichtlinie entspricht,
- 4. den grundlegenden Sicherheits- und Gesundheitsschutzanforderungen gemäss Anhang I der folgenden Richtlinien entspricht:

- 2004/108/EG	EMV Richtlinie	
- 2006/95/EG	Niederspannungsrichtlinie	
- 2006/42/EG	Maschinenrichtlinie	

Folgende harmonisierte Normen wurden angewandt:

- EN 60335-1:2007	Sicherheit elektrischer Geräte für den Hausgebrauch	
- EN 61000-6-2:2001	Elektromagnetische Verträglichkeit (EMV) Teil 6-2	
- EN 6100-6-3:2001	Elektromagnetische Verträglichkeit (EMV) Teil 6-3	

Folgende nationale Normen, Spezifikationen oder Vorschriften wurden angewandt:

- BGR 232	Berufsgenossenschaftliche Regeln für kraftbetätigte
	Fester, Türen & Tore

Die speziellen technischen Unterlagen gemäss Anhang VII B wurden erstellt und werden, nach Bedarf einzelstaatlicher Stellen, in elektronischer Form übermittelt.

Bevollmächtigter für die Zusammenstellung der Technischen Unterlagen: Leiter Produktmanagement, Blasi GmbH, Carl-Benz-Str. 5-15, D-77972 Mahlberg

Ort und Datum der Ausstellung:

Name und Unterschrift:

D-77972 Mahlberg, 23.04.2013

R. Deschenaux Geschäftsführer

Blasi GmbH

H. Schmiedlin Leiter Entwicklung

Blasi GmbH